

Hinweise zur Reisekostenabrechnung

Stand: 28. Mai 2026

Der Deutscher Schwerhörigenbund e.V. (DSB) übernimmt im Rahmen der DSB Strategie-Workshops die **entstehenden Reisekosten der Teilnehmenden**. Entstandene Reisekosten werden vom DSB bei Nutzung der DB in der 2 Klasse übernommen. Es ist darauf zu achten, die preisgünstigste Verbindung wie z.B. den Super Sparpreis oder Sparpreis zu wählen. Der Flexpreis, die Fahrten in der 1. Klasse und die Nutzung/Abrechnung des Deutschlandtickets sind **nicht** erstattungsfähig. Taxikosten werden nur bei entsprechender Begründung und dem Vorlegen von Nachweisen (GdB, Merkzeichen aG) erstattet.

Die Fahrt mit dem eigenen PKW wird mit 0,20€/pro Kilometer und bis zu einem maximalen Betrag von 130,00€ erstattet.

Während dem Workshop erhalten Sie seitens der Moderation ein vorgedrucktes Reisekostenformular, welches Sie bitte im Nachgang innerhalb von 2 Wochen postalisch, nebst **allen Nachweisen (im Original)** beim DSB zur Abrechnung einreichen.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass die Reisekosten nur bei Einreichung des ausgefüllten und unterschriebenen Reisekostenformulars sowie allen entsprechenden Unterlagen ausgezahlt werden können. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Bankverbindung mit anzugeben!